

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss Ersteller: Amt für Jugend und Soziales Beteiligt:	Datum: 03.12.2014	
Stefan Nadolny - Mitglied des Jugendhilfeausschusses Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 12 SGB VIII - Jugendalternativzentrum e. V. - "Offene Jugendarbeit im Jugendalternativzentrum"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verein JAZ e. V. – „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ erhält eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25.000 Euro. Als Deckungsquelle werden die finanziellen Mittel für die Klein- und Kurzzeitprojekte benannt. Somit beträgt die Förderung des Vereins JAZ e. V. für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2015 insgesamt 150.000 Euro.

Sachverhalt:

gez. Stefan Nadolny